

09.12.96**Empfehlungen
der Ausschüsse**G - Wizu **Punkt** der 707. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 1996

**Fünfundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Kosmetik-
Verordnung****A****1. Der Wirtschaftsausschuß**

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe folgender Änderung zuzustimmen:

Zu Artikel 1 Nr. 5 (§ 5a Abs. 2 Satz 4)

In Artikel 1 Nr. 5 sind in § 5a Abs. 2 in Satz 4 nach dem Wort

"eingefügt"

die Wörter

"oder im Anschluß an das Zeichen '[+/- ...]' angefügt"

einzufügen.

Begründung:

Der § 5a Abs. 2 regelt u.a. die Kennzeichnung aller Farbstoffe bei dekorativen Kosmetika, die in einer Produktpalette angeboten werden. Die Regel wird insbesondere bei Kleinpakungen zur Anwendung kommen. Mit dem Regelungsvorschlag kann es zu Platzproblemen kommen, weil die Worte "kann ... enthalten" in anderen europäischen Ländern in der jeweiligen Sprache angegeben werden müßten. Somit müßten die Hersteller künftig eine separate Packung für jedes Land erstellen. Die "[+/-...]"-Regel ermöglicht hingegen die Vereinheitlichung der Farbstoffangabe.

Ausgeliefert am 10. DEZ. 1996

B

2. Der federführende Gesundheitsausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

*